

HAUSORDNUNG



Herzlich willkommen im Superfly! Um einen sicheren und angenehmen Aufenthalt für alle Gäste zu gewährleisten, bitten wir Dich, die folgenden Regeln zu beachten:

1. Sicherheit zuerst

- Das Trampolinspringen erfolgt auf eigene Gefahr. Bitte springe verantwortungsbewusst.
- Achte auf andere Springer und halte ausreichend Abstand.

2. Alters- und Größenbeschränkungen

- Kinder unter 6 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen springen.
- Bitte beachte die angegebenen Alters- und Größenbeschränkungen für bestimmte Bereiche.

3. Geeignete Kleidung

- Trage bequeme Sportkleidung ohne scharfe oder spitze Gegenstände.
- Socken sind Pflicht! Bitte trage die speziellen Sprungsocken, die bei uns im Park erhältlich sind.
- Trage keine Socken unter Deinen Sprungsocken.

4. Verhalten im Park

- Rennen, Schubsen oder andere gefährliche Aktivitäten sind nicht erlaubt.
- Springe nur auf den dafür vorgesehenen Trampolinen.
- Vermeide Saltos oder andere akrobatische Sprünge, wenn Du nicht geübt bist.
- Verhalte Dich stets respektvoll gegenüber dem Personal und anderen Springern.

5. Gesundheitliche Hinweise

- Personen mit gesundheitlichen Problemen (z. B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Verletzungen) sollten vor dem Springen einen Arzt konsultieren.
- Schwangeren Frauen wird vom Trampolinspringen abgeraten.

6. Aufsichtspflicht

- Eltern oder Begleitpersonen sind für die Aufsicht ihrer Kinder verantwortlich.
- Bitte halte Deine Kinder stets im Blick.

7. Essen und Trinken

- Essen und Trinken sind nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.
- Bitte entsorge Abfälle in den dafür vorgesehenen Behältern.

8. Haftungsausschluss

- Mit dem Betreten des Trampolinparks erklärst Du Dich mit den Bedingungen dieser Hausordnung einverstanden.
- Die Haftung von Superfly richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit sich nicht durch nachfolgende Regelungen etwas anderes ergibt.
- Wir haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für die Fälle der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sowie in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers sowie der Gesundheit und der zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- Vertragswesentliche Pflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- Die Schadensersatzhaftung ist auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- Die Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen und/oder Vertretern.

9. Notfälle

- Im Falle eines Notfalls informiere bitte sofort das Personal.
- Beachte die Notausgänge und die Sicherheitsanweisungen.